



Technisches Büro für Biologie und Ökologie

Mag. Dr. Andreas Traxler
A-2201 Gerasdorf bei Wien, Lorenz Steiner-Gasse 6
T + 43-2246-34108
M + 650-8625350
E a.traxler@aon.at

Windpark Dürnkrut IV

Stellungnahme zu den Einwendungen von
BirdLife Österreich, der
Umweltanwaltschaft Niederösterreich,
Alliance for Nature und VIRUS

im Auftrag von
Windkraft Simonsfeld AG und WEB Windenergie AG

Gerasdorf, 16.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	KOMMENTAR ZUR EINWENDUNG VON BIRDLIFE ÖSTERREICH	4
2.1	Grundlegendes zum Vorhaben	4
2.2	Gesamtbelastung der Region	4
2.3	Ergebnisse der UVE	5
2.4	Besonders betroffene Schutzgüter	5
	Kaiseradler:.....	5
	Seeadler:.....	6
	Rotmilan:.....	6
	Sakerfalke:.....	6
2.5	Maßnahme 2: KV-System IdentiFlight	7
3	KOMMENTAR ZUR STELLUNGNAHME DER UMWELTANWALTSCHAFT NIEDERÖSTERREICH	9
3.1	Kollision	9
3.2	Verlust von Lebensraum	9
3.3	Brutvorkommen von Sakerfalken	9
3.4	Maßnahmen	9
	Identiflight:.....	9
4	KOMMENTAR ZUR EINWENDUNG VON ALLIANCE FOR NATURE	10
5	KOMMENTAR ZUR EINWENDUNG VON VIRUS	11
5.1	Basale Genehmigungsvoraussetzung	11
5.2	Überlagerung Umweltverträglichkeit, Naturschutz	11
5.3	Naturschutzkonflikte, Konflikte mit UVP-Schutzgütern	11
5.4	Ausnahmeverfahren und EU-Notfallverordnung	11
6	KOMMENTAR ZUR GEMEINSAMEN STELLUNGNAHME DER JAGDGENOSSENSCHAFT DÜRNKRUT UND DER JAGDGESELLSCHAFT DÜRNKRUT	12
7	LITERATUR	13

1 EINLEITUNG

Am 14.11.2023 wurde der naturschutzfachliche Fachbeitrag (Revision 1) vom 14.11.2023 zur UVE für den WP Dürnkrot IV eingereicht.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben BirdLife Österreich mit der „Einwendung zum Antrag im Großverfahren des geplanten Vorhabens ‚Windpark Dürnkrot IV‘“ vom 23.03.2023 und die Umweltschutzanstalt NÖ (NÖ-UA-V-6003/001-2018) mit Schriftsatz vom 26.03.2023 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben und naturschutzfachliche Kritikpunkte vorgebracht. Mit Schriftsätzen vom 28.03.2024 haben auch der Verein Projektwerkstatt für Umwelt und Soziales (VIRUS) und Alliance for Nature Einwendungen erhoben. Überdies liegt eine Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Dürnkrot und der Jagdgesellschaft Dürnkrot vom 06.03.2024 vor.

In den Einwendungen werden die naturschutzfachliche und ornithologische Verträglichkeit des Windenergieprojekts Dürnkrot IV angezweifelt.

Die vorgebrachten Argumente werden in der folgenden Stellungnahme aus fachlicher Perspektive behandelt.

2 KOMMENTAR ZUR EINWENDUNG VON BIRDLIFE ÖSTERREICH

In den Einwendungen von BirdLife Österreich wird sehr allgemein auf Vorkommen windkraftsensibler Arten in der Region eingegangen, ohne dass der direkte Projektbezug bzw. die Erheblichkeit von Auswirkungen durchgängig nachvollziehbar herausgearbeitet wird. Die vorliegende Gegenstellungnahme orientiert sich soweit möglich an der Struktur der „Leit-Einwendungen“ von BirdLife.

2.1 Grundlegendes zum Vorhaben

BirdLife weist auf die Bedeutung der Region „March-Thaya-Nord“ für Greifvogelpopulationen hin. Letztere haben sich in den vergangenen Dekaden sowohl überregional als auch regional gut entwickelt. Die Anzahl heimischer Brutpaare windkraftsensibler Vogelarten in der Region vergrößert sich kontinuierlich und es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich dieser Trend abschwächen oder gar umkehren würde. Zugleich weist BirdLife darauf hin, dass „in den vergangenen Jahrzehnten in der Region zahlreiche [Windenergie-] Projekte genehmigt und umgesetzt“ wurden. **Somit wurde inzwischen auch regional der Nachweis einer verträglichen Koexistenz wachsender Greifvogelpopulationen mit dem Ausbau der Windenergie erbracht.**

BirdLife hebt für die Verträglichkeit von Windparkprojekten bzw. das „Konflikt-Ausmaß“ im Hinblick auf eine „Erhöhung des Mortalitätsrisikos sowie Störeffekten für die betroffenen Arten“ die lokale Nutzungsintensität als ausschlaggebendes Kriterium hervor.

In der UVE wurden Nutzungsintensität und (im Fall des Sakerfalken) Brutaktivität im Nahbereich als wichtigste Beurteilungsparameter mit Blick auf windkraftsensible Vogelarten herangezogen. Die Datengrundlage der UVE basiert auf aktuellen, standardisierten Erhebungen, sowie regionalen Datenbankabfragen. **Damit erfüllt die UVE die BirdLife-eigenen methodischen Ansprüche im „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (2021).** Insofern erscheint eine Kritik an der Erhebung nicht nachvollziehbar.

2.2 Gesamtbelastung der Region

Aus Sicht von BirdLife Österreich ist die Tragfähigkeit für einen verträglichen Ausbau der Windenergie in der Region erreicht, da bei einem weiteren Ausbau signifikante Verschlechterungen für sensible Arten mit hoher Nutzungsintensität zu erwarten wären. Vor dem Hintergrund der wachsenden Greifvogelbestände in der Region ist diese Sichtweise allerdings nicht nachvollziehbar, zumal die Schutzgebietspopulationen in ausreichender Entfernung zu den regionalen Windparkflächen und auch dem gegenständlichen Projektvorhaben liegen. Im regionalen Fachkonzept von Wichmann & Denner (2013) war die positive Bestandsentwicklung der Arten Kaiseradler, Seeadler, Rotmilan und Sakerfalken in dieser Deutlichkeit noch nicht absehbar. Ungeachtet der inzwischen seit zwei Dekaden kontinuierlich wachsenden Greifvogel-Bestände parallel zum Ausbau der regionalen Windenergie, wird letztere von BirdLife noch immer als entscheidender Risikofaktor für das Überleben heimischer Greifvogelpopulationen in Szene gesetzt. Ein entsprechender wissenschaftlicher „Nachweis“ für diese Aussagen bzw. Positionierung (wie er stets von UVE-Fachberichtserstellern eingefordert wird) kann jedoch seitens BirdLife nicht vorgelegt werden.

2.3 Ergebnisse der UVE

BirdLife geht in den Einwendungen davon aus, dass die UVE (TB BIOME, 2023) hohe bis sehr hohe Nutzungsfrequenzen insbesondere der Arten Kaiseradler, Rotmilan, Seeadler, Kornweihe, Rohrweihe und Sakerfalke im Prüf- und Planungsraum ergeben habe.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berichtigen: Lediglich für Rotmilan und Kaiseradler war aufgrund der Nutzungsfrequenzen in der UVE die Implementierung des KV-Systems IdentiFlight als effektive Maßnahmen zur Reduktion der Eingriffserheblichkeit vorzusehen. Die Beurteilung des Sakerfalken ist nicht auf die Nutzungsintensität im Planungsraum, sondern auf die Brutaktivitäten im Projektgebiet zurückzuführen. Zudem hat der Sakerfalke 2024 den Brutplatz verlegt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Bedenken bezüglich der Verträglichkeit des Vorhabens WP Dürnkrot IV und den lokal ermittelten Nutzungsfrequenzen der genannten Greifvogelarten.

2.4 Besonders betroffene Schutzgüter

Kaiseradler:

BirdLife Österreich vermutet, dass zwei adulte Kaiseradler, welche sich zu Beginn der Brutzeit 2022 temporär bei einem Horst im Projektgebiet aufhielten, erneut am 17.02.2024 im Projektgebiet beobachtet wurden und dass es sich dabei um das Brutpaar aus dem 4,4 km entfernten Vogelschutzgebiet Zahorske Pomoravie handelt. Weitere Sichtungen werden nicht angeführt. Wie der UVE zu entnehmen ist, war die Nutzungsintensität des Kaiseradlers im UG im Zuge der langjährigen Erhebungen seit 2018 nicht konstant, lag zuletzt in der Größenordnung von 0,1 – 0,3 indmin/h und weist dabei einen negativen Trend auf. Die lokalen Flugbewegungen treten also in niedriger Frequenz auf. Eine gewisse Regelmäßigkeit, wie sie im Landschaftszusammenhang nicht überrascht, wurde festgestellt.

Auf dieser Grundlage erscheint die Annahme, dass die Schutzgebietspopulation Zahorske Pomoravie direkt betroffen ist und von dem Projekt WP Dürnkrot IV erheblich beeinträchtigt wird, nicht stichhaltig begründet.

Die im niederösterreichischen und mitteleuropäischen Vergleich hohe Nutzungsintensität immaturer Kaiseradler der Region March-Thaya-Nord wird aus eigenen, überregionalen Daten von BirdLife Österreich für 58 im Zeitraum 2011 - 2022 telemetrierte Individuen abgeleitet. Dies würde jedenfalls bedeuten, dass die Flächen mit hoher Aufenthaltsdauer möglicherweise in der Nähe, aber nicht innerhalb von Kaiseradlerrevieren liegen. Aktive Reviere werden von immaturren Kaiseradlern meist gemieden bzw. sie werden aus diesen vertrieben.

Grundsätzlich wäre eine genauere Differenzierung der Telemetriedaten notwendig. Ansonsten bleibt z.B. unklar, wie viele verschiedene Individuen tatsächlich in Österreich nachgewiesen wurden, oder ob sich das Aktivitätsmuster über den Erhebungszeitraum hinweg verändert hat. Für eine Übertragung der Ergebnisse auf den lokalen Zusammenhang mit dem Projekt WP Dürnkrot IV wären diese Informationen unerlässlich. Ohne eine solche Differenzierung können aber keine Aussagen für das konkrete Projekt getroffen werden.

Bezüglich des Meideverhaltens von Kaiseradlern gegenüber Windparks sei auf die Ausführungen unter Kapitel 2.5 verwiesen.

Seeadler:

Die Bedeutung der Region March-Thaya als Überwinterungsgebiet des Seeadlers ist bekannt. Entsprechend waren im Winter gelegentliche Flugbewegungen des Seeadlers im Untersuchungsgebiet zu beobachten. Eine besondere Bedeutung des Projektstandorts besteht nicht. Die Raumnutzungsverteilung regionaler Seeadler konzentriert sich im Vergleich zum Kaiseradler gerade im Winter deutlich stärker auf die gewässernahen Landschaftsbereiche an March und Thaya. Das umliegende Offenland wird kaum genutzt (vgl. auch Raab 2022). Trotz der hohen Zahl an Wintergästen im Schutzgebiet wurden nur wenige Seeadler im Untersuchungsgebiet beobachtet. Für die regionalen Brutvögel hat der Standort in Anbetracht der festgestellten Nutzungsintensität offensichtlich nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum.

Rotmilan:

Die regelmäßige Nutzung der Projektflächen durch den Rotmilan wurde auch in der UVE thematisiert. Ein großräumig ausgeprägtes Meideverhalten des Rotmilans gegenüber WEA ist nicht zu erwarten, weshalb die projektabhängige Lebensraumverschlechterung im Bereich der geplanten WEA ein verträgliches Maß nicht überschreitet. Die Kollisionen von Rotmilanen in benachbarten Windparks sind bekannt und flossen ebenfalls in die Beurteilung ein. Daher wurde das KV-System Identiflight als Projektmaßnahme im Projektvorhaben WP Dürnkrot IV zur Kollisionsvermeidung festgelegt.

Sakerfalke:

Die Brutaktivitäten des Sakerfalken im Untersuchungsgebiet, insbesondere an der künstlichen Nisthilfe am Standort „Ebersdorfer Feld West“ ab 2021, sind bekannt und wurden in der UVE bereits entsprechend dokumentiert. Daher wurde ebd. die Verlegung beider künstlicher Nisthilfen aus dem Planungsraum in die weiter östlich gelegenen Aktivitätsräume des Sakerfalken als Projektmaßnahme festgelegt und ein entsprechendes Detailkonzept erstellt. Die Windparkflächen selbst, sowie die weiter westlich gelegenen Bereiche, wurden trotz des räumlichen Bezugs zur Nisthilfe „Ebersdorfer Feld West“ in den Jahren 2021-2023 kaum genutzt. Daher wird die Nutzungsfrequenz im Planungsraum nach dem Ersatz der Nisthilfen noch weiter abnehmen. Eine von BirdLife geforderte, mehrjährige Spezialuntersuchung der Flugaktivität des Sakerfalken im Planungsraum würde zu keinen weiteren Erkenntnissen führen und ist daher nicht erforderlich. Potenziell negativen Folgen durch ein erhöhtes Kollisionsrisiko (insb. für Jungvögel), Lebensraumverluste oder Barriere- und Scheuchwirkungen wird durch den Ersatz der Nisthilfen vorgebeugt. Die Mindestabstandsempfehlung zu WEA von BirdLife für den Sakerfalken (BirdLife Österreich 2021) wird bei der Auswahl der Ersatznisthilfen berücksichtigt, ebenso benachbarte Reviere weiterer Brutpaare und Brutreviere konkurrierender Greifvogelarten in den March-Thaya-Auen. Potenziell geeignete Standorte für die Verlegung befinden sich in einem abgegrenzten Bereich westlich von Jedenspeigen. An diesen Standorten ist eine hohe Besiedelungswahrscheinlichkeit durch das lokale Brutpaar gegeben.

Nach dem zwischenzeitlichen mutmaßlichen Neubesatz der Nisthilfe im Ebersdorfer Feld nach dem Verlust des brütenden Weibchens im Frühjahr 2023, ist 2024 eine der Nisthilfen nicht, die andere von brütenden Turmfalken besetzt. Stattdessen wurde im Raum Großinzersdorf eine Nistbox an einem Strommast durch ein Sakerbrutpaar besetzt. Nach Expertenmeinung handelt es sich vermutlich um das gleiche Männchen. Dieser neue Brutplatz befindet sich in einer ausreichenden Entfernung von 1.350 m zum geplanten WP Dürnkrot IV. Die beiden verwaisten Bruthilfen sollen, wie in der UVE vorgeschlagen, gem. Konzept verlegt werden.

2.5 Maßnahme 2: KV-System IdentiFlight

Das KNE hat den Einsatz von Kollisionsvermeidenden (KV)-Systemen **nur** für jene Standorte empfohlen, welche ohne entsprechende Maßnahmen nicht uneingeschränkt als Windparkstandorte zu empfehlen sind (KNE (2021): „Anforderungen an Antikollisionssysteme zum Schutz von Vögeln an Windenergieanlagen – Checkliste für eine qualifizierte Entscheidung über die Anwendbarkeit von Antikollisionssystemen.“). Aufgrund der erhöhten Nutzungsfrequenz des Rotmilans und dem regelmäßigen Auftreten des Kaiseradlers wurde der Standort WP Dürnkrot IV in der UVE entsprechend beurteilt und ein KV-System (IdentiFlight) als Projektmaßnahme vorgeschlagen und letztlich auch als projektgegenständliche (Vermeidungs-)Maßnahme vorgesehen.

Die von BirdLife aus der UVE herausgegriffene Studie von McClure et al. (2021) basiert auf Daten aus den Jahren 2018 – 2020 und stellt ein frühes Stadium der Entwicklung und Erprobung des Systems dar. Auch der kalifornischen Studie von Duerr et al. (2023), auf welche sich BirdLife in der Einwendung bezieht, liegen ausschließlich Daten aus 2018 und 2019 zugrunde, während neuere Erkenntnisse (vgl. z.B. UVE) nicht in die Beurteilung des Systems einbezogen wurden. Auf die Folgestudie von McClure et al. (2022) geht BirdLife nicht ein, obwohl hier das geforderte Restrisiko bestimmt und die sehr hohe Maßnahmenwirksamkeit erstmalig wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Inzwischen wurde die Wirksamkeit des Systems mehrfach für verschiedene Standorte und Zielarten bestätigt. Neuere Erkenntnisse zur Wirksamkeit von IdentiFlight werden von BirdLife ignoriert, obwohl diese bereits in der UVE präsentiert wurden.

BirdLife verzichtet in der Einwendung daher auf eine Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Technik des Systems IdentiFlight, welches in der Zwischenzeit konstant weiterentwickelt, für weitere Zielarten adaptiert, umfangreichen wissenschaftlichen Tests unterzogen, sowie erfolgreich in der Praxis zur Kollisionsvermeidung eingesetzt wurde.

BirdLife Österreich geht bloß davon aus, dass „der Einsatz von IDF keinerlei Auswirkungen auf die Lebensraumdegradierung“ hat und das Störpotenzial durch diese Maßnahme nicht reduziert werden könnte. Es erfolgt allerdings keine sachliche Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass sich Reizwahrnehmung und potentiell Meideverhalten gegenüber statischen Strukturen im Vergleich zu bewegten Vertikalstrukturen wesentlich unterscheiden.

Zur Wirksamkeit optischer Reize als Störfaktoren finden sich im Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung des BfN folgende Ausführungen:

*„Inwieweit optische Reizauslöser relevant werden können, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Hierbei spielt zunächst die **artspezifische Sensibilität** eine Rolle. **Darüber hinaus ist die konkrete Ausprägung des Störreizes entscheidend**, die sich aus einigen Parametern, wie z. B. Größe, **Art und Geschwindigkeit** einer Person oder eines **Objektes**, bestimmt. Zudem „hängt die Reizwirksamkeit von der **augenblicklichen Motivationslage des einzelnen Tieres**, seinem Geschlecht und Fortpflanzungsstatus (z. B. Männchen oder Weibchen mit Jungen), vom Vorhandensein von Artgenossen, der Lebensraumstruktur oder Jahres- und Tageszeit ab“ (GEORGII 2001: 37). Ebenfalls eine Rolle spielt, wie häufig ein bestimmter Reiz gleichartig auftritt, ob er mit Erfahrungswerten verbunden werden und ggf. auch in einem bestimmten Umfang zu **Gewöhnungseffekten** führen kann.“*

Und weiter zur anlagebedingten Barrierewirkung von Projekten (ebd.): *„Allerdings ist anzumerken, dass **nach heutigem Stand vielfältige technische Möglichkeiten bestehen, um anlagebedingte Effekte zu mindern** (...) Technische Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung können insoweit auch als projektimmanente Maßnahmen betrachtet werden, die im Einzelfall eine FFH-Verträglichkeit herstellen.“*

Diese Zitate machen Selbstverständliches deutlich, dass nämlich eine differenzierte Betrachtung notwendig ist.

Zum einen sind individuelle Gewöhnungseffekte, welche langfristige Anpassungsstrategien von (Teil-) Populationen einleiten, zu beachten. Wie von BirdLife selbst dokumentiert, besteht kein generelles, großräumiges Meideverhalten des Kaiseradlers gegenüber Windparks.

So berichten Wichmann & Denner (2013, S.14) von „**Beobachtungen von Kaiseradlern auf der Parndorfer Platte die sich im unmittelbaren Bereich von WEA und auch direkt in Windparks aufhielten**“.

Ebenso das Zitat von Schmidt (2023, S.18): „Des Weiteren liegen zwar die Ausgleichsflächen im engeren Aktionsraums des territorialen Vogel Stephan [sic!], allerdings dürften sich etwaige Lenkungseffekte nur geringfügig auswirken, **da der Vogel trotzdem weite Bereiche nördlich der Flächen sowie den gegenständlichen Windpark intensiv nutzt.**“

Es ist daher offenkundig, dass zwischen Windparks mit und ohne KV-Systeme grundsätzliche Unterschiede bezüglich der Ausprägung von Störreizen bestehen. Eine Reduktion der Reizwirksamkeit durch gezieltes Abregeln der WEA ist entgegen der Darstellung von BirdLife durchaus plausibel.

Aufgrund der Übersichtlichkeit des Standorts im offenen March-Thaya-Vorland, sowie des regelmäßigen Auftretens von Rotmilan und Kaiseradler, welche als Zielarten für IdentiFlight sehr gut geeignet sind, ist das Projekt WP Dürnkrot IV, im Sinne des KNE (2021) für den Einsatz des Systems geradezu prädestiniert.

3 KOMMENTAR ZUR STELLUNGNAHME DER UMWELTANWALTSCHAFT NIEDERÖSTERREICH

Die vorliegende Gegenstellungnahme orientiert sich soweit möglich an der Struktur der Einwendungen der Umweltanwaltschaft Niederösterreich.

3.1 Kollision

Die UA NÖ folgt der Beurteilung in der UVE, dass die dokumentierten Nutzungsfrequenzen der Vogelarten Kaiseradler, Rotmilan und Seeadler ohne Maßnahmen zu einem erhöhten Kollisionsrisiko führen können. Die Implementierung des KV-Systems IdentiFlight reduziert das Kollisionsrisiko auf ein verträgliches Niveau.

3.2 Verlust von Lebensraum

Auch dieser Wirkungspfad wurde in die Beurteilung im Rahmen der UVE einbezogen. Durch die Errichtung des Windparks Dürnkrot IV ist von einer graduellen Entwertung des Lebensraums auszugehen, welche durch das KV-System IdentiFlight für Großgreifvögel wie Rotmilan, Kaiseradler und Seeadler im Vergleich zu Windparks ohne derartiges System abgeschwächt wird. Die Fläche geht nicht vollständig als Lebensraum verloren, da auch innerhalb Windparks eine Raumnutzung stattfindet (vgl. Wichmann & Denner 2013 oder Schmidt 2023). In Summe sind die lebensraumbedingten Auswirkungen auf die lokalen windkraftsensiblen Vogelarten als verträglich zu bewerten.

3.3 Brutvorkommen von Sakerfalken

Siehe 2.4 Sakerfalke

3.4 Maßnahmen

Identiflight:

Die UA NÖ erachtet eine detaillierte Ausführung zu den aufgeworfenen Fragen und ein schlüssiger Nachweis über die prognostizierte Funktionsweise von IdentiFlight als Voraussetzung für eine naturschutzfachliche Begutachtung. Konkret wird die Klärung folgender Fragen gefordert:

- *Wie viele Kamerasysteme sind erforderlich, um das Projektgebiet gesamtheitlich zu erfassen?*
- *Konfiguration des Systems (Anordnung der Anlage)*
- *Abschalt-Algorithmus (Definition des äußeren und inneren Zylinders), Auf welcher Datenbasis wird dieser festgelegt (Anlagentyp und Abschaltgeschwindigkeit, Fluggeschwindigkeit der Vögel ...)?*
- *Abschaltzeiten der Anlagen (Shutdown - Geschwindigkeit)*
- *Dauer der Abschaltung bis zum Wiederhochfahren der Anlagen*
- *Angaben über die naturräumlichen Gegebenheiten am Anlagenstandort (Sichthindernisse vorhanden?)*

- *Erkenntnisse aus dem 2023 durchgeführten Probetrieb (Erkennungsrate der Arten, Auslösung der Abschaltung, Kontrolle durch parallelgelaufene Erhebungen durch Ornithologen?)*
- *Datenerfassung und deren Überprüfung; Nachweis der Wirksamkeit des Systems*

Nachdem die konkrete Ausgestaltung des Systems durch den Hersteller erfolgt, können diese Fragen hier nicht beantwortet werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht entscheidend ist vielmehr, dass das System funktioniert. Zahlreiche aktuelle wissenschaftliche Studien liefern dafür fachlich einwandfreie Belege und auch der Bundesgesetzgeber in Deutschland hat dies im Naturschutzgesetz ausdrücklich verankert.

Die aus naturschutzfachlicher Sicht maßgebliche Wirksamkeit ist demzufolge gegeben. Die Anforderungen an technische Überwachungs- und Abschaltssysteme an Windenergieanlagen des Bundesamts für Naturschutz (BfN-Skript 610) werden erfüllt (das Skript ist öffentlich unter <https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-09/Skript610.pdf> abrufbar). Nachdem der gegenständliche Standort keine Besonderheiten aufweist, sondern einen vollständig einsehbaren Raum darstellt, ist nicht zu erkennen, warum das System mangels ausreichender Detektionsrate nicht eingesetzt werden könnte.

Es wird auf die Entscheidung des BVwG vom 6.11.2023, W102 2270375-1, zum Windpark Deutsch Haslau II, hingewiesen, wo keine weitere Konkretisierung zu erfolgen hatte. Dennoch führte der dort vom BVwG beigezogene Sachverständige, Dr. Bieringer, „aus, dass das antragsgegenständliche Antikollisionssystem das Risiko nicht auf Null reduziere, die Testergebnisse hätten allerdings bei den bisher untersuchten Arten sehr hohe Risikoverminderungen von teilweise über 90 Prozent ergeben (OZ 14, S. 8). Im Ergebnis erachtet der Sachverständige die von der mitbeteiligten Partei im Zuge der mündlichen Verhandlung nochmals abgeänderten Abschaltzeiten (OZ 14, S. 12) für Rotmilan und Kaiseradler als angemessen (OZ 14, S. 12) und kommt zu dem Schluss, dass bei Implementierung des Antikollisionssystems das Mortalitätsrisiko des Kaiseradlers und des Rotmilans für die betroffenen Individuen das allgemeine Lebensrisiko vorhabensbezogen nicht mehr übersteigt.“ Gleiches muss insbesondere auf Grundlage der im Testlauf erzielten Daten für den Windpark Dürnkrot IV gelten.

Dessen ungeachtet wurde der Hersteller beauftragt, eine entsprechende Detailplanung vorzunehmen und werden die Ergebnisse dieser Detailplanung nachgereicht.

4 KOMMENTAR ZUR EINWENDUNG VON ALLIANCE FOR NATURE

Die Einwendungen von Alliance for Nature beschränken sich (wie bekannt) auf allgemeine, subjektive Wahrnehmungen bezüglich der Verträglichkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit des Projekts und der Wirksamkeit von projektimmanenten Maßnahmen. Exemplarisch hierfür sei die lose Behauptung angeführt, das Vorhaben führe zur „Missachtung bestehender gesetzlicher Bestimmungen bzw. Verordnungen (u.a. ForstG 1975, UVP-G 2000, UVP-RL, FFH-RL, Espoo-Konvention) und der Judikatur“. Da die Einwendung keine substantiellen Erkenntnisse oder sonstigen sachdienliche Diskussionsbeiträge zum Fachbeitrag Naturschutz enthält, erübrigt sich eine fachliche Auseinandersetzung.

5 KOMMENTAR ZUR EINWENDUNG VON VIRUS

5.1 Basale Genehmigungsvoraussetzung

Die Umweltorganisation VIRUS ist der Ansicht, dass das Sektorale Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SEKROPWINDKRAFT 2014) über der konkreten Flächenwidmung der WEA-Standorte des Windparks Dürnkrot IV steht und das Projekt daher nicht genehmigt werden darf.

In dieser Verordnung wird in §3 (4) jedoch klar festgelegt, dass „Flächen mit der Widmungsart Grünland-Windkraftanlage außerhalb der (...) festgelegten Zonen (...) von den Bestimmungen dieses Raumordnungsprogrammes nicht berührt“ werden.

Mit der vorhandenen Flächenwidmung der Planstandorte wird somit auch die Genehmigungsvoraussetzung des Projekts als erfüllt anzusehen sein.

5.2 Überlagerung Umweltverträglichkeit, Naturschutz

In der UVE wurde die Konformität des Projekts Windpark Dürnkrot IV mit den naturschutzrelevanten, nationalen Materiengesetzen und separat mit der FFH- und Vogelschutzrichtlinie positiv beurteilt. Eine Ausnahmegenehmigung ist daher nicht notwendig.

5.3 Naturschutzkonflikte, Konflikte mit UVP-Schutzgütern

Im Fachbeitrag Naturschutz der UVE wurden sowohl mögliche Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete und deren Schutzgüter, als auch Tatbestände des Artenschutzes geprüft. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Maßnahmen wurden keine weiteren Konflikte festgestellt.

5.4 Ausnahmeverfahren und EU-Notfallverordnung

Mögliche Auswirkungen auf die N2000-Gebiete und deren Schutzgüter wurden hinreichend geprüft. Da erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgebietspopulationen windkraftsensibler Arten durch den WP Dürnkrot IV auszuschließen sind, ist ein Ausnahmeverfahren nicht notwendig.

6 KOMMENTAR ZUR GEMEINSAMEN STELLUNGNAHME DER JAGDGENOSSENSCHAFT DÜRNKRUT UND DER JAGDGESELLSCHAFT DÜRNKRUT

Die „Jägerschaft“ führt den Rückgang der lokalen Rehwildabschüsse auf einen Rückgang des lokalen Bestandes durch den Ausbau der Windenergie zurück.

Zu diesem Forschungsgegenstand liegen nur wenige wissenschaftliche Studien vor. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich Vermutungen bezüglich negativer Auswirkungen von Windenergieprojekten auf jagdbares Wild in systematischen Untersuchungen nicht bestätigt haben.

Hierzu sei zusätzlich zu der Studie von Friedel & Frey-Ross (2015) auf das Forschungsprojekt von Menzel (2001) zur „Raumnutzung ausgewählter heimischer Niederwildarten im Bereich von Windkraftanlagen“ im Auftrag der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. verwiesen. Über einen Zeitraum von 3 Jahren wurde die Raumnutzung von **Rehwild**, Feldhase, Rotfuchs, **Rebhuhn** und Rabenkrähe im Bereich von Windkraftanlagen und eine mögliche Beeinflussung des Wildes durch WEA untersucht. Die Untersuchungen fanden auf insgesamt 22,3 km² in drei Gebieten in Niedersachsen und einem Gebiet in Bremen mit jeweils zugehörigen Kontrollgebieten ohne WEA statt. Für Hase, Fuchs, Rebhuhn und Rabenkrähe wurde ein positiver Effekt von WEA auf die Raumnutzung im Nahbereich festgestellt. **Insgesamt wurde für alle Wildarten in allen Gebieten eine flächendeckende Nutzung - auch des Nahbereiches der WEA - bestätigt. Eine Meidung bestimmter Areale konnte nicht nachgewiesen werden.**



Gerasdorf, 16.05.24

7 LITERATUR

- Duerr, A. E., Parsons, A. E., Nagy, L. R., Kuehn, M. J., & Bloom, P. H. (2023). Effectiveness of an artificial intelligence-based system to curtail wind turbines to reduce eagle collisions. *Plos one*, 18(1), e0278754.
- FRIEDEL, T. FREY-ROSS, F. (2015): Rotwild in Kettlasbrunn – Raumnutzung des Rotwilds (*Cervus elaphus*) im Windparkgelände; Pottenbrunn; Universität für Bodenkultur, Juni 2015
- KNE (2021): Anforderungen an Antikollisionssysteme zum Schutz von Vögeln an Windenergieanlagen – Checkliste für eine qualifizierte Entscheidung über die Anwendbarkeit von Antikollisionssystemen. 14 S.
- McClure, C. J., Rolek, B. W., Dunn, L., McCabe, J. D., Martinson, L., & Katzner, T. E. (2022). Confirmation that eagle fatalities can be reduced by automated curtailment of wind turbines. *Ecological Solutions and Evidence*, 3(3), e12173.
- McClure, C. J., Rolek, B. W., Dunn, L., McCabe, J. D., Martinson, L., & Katzner, T. (2021). Eagle fatalities are reduced by automated curtailment of wind turbines. *Journal of Applied Ecology*, 58(3), 446-452.
- Menzel, C. (2001): Raumnutzung ausgewählter heimischer Niederwildarten im Bereich von Windkraftanlagen. Studie im Auftrag der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Projektübersicht unter: <https://www.tiho-hannover.de/itaw/forschung/projekte-terrestrisch/abgeschlossene-projekte/vor-2015-abgeschlossene-projekte-terrestrisch/windkraftanlagen>
- Prommer, M., Bagyura, J. (2015): Habitat Loss Due to And Vertical Avoidance of Wind Farms: Preliminary Results of a Study on Saker Falcons' (*Falco cherrug*) Habitat Use in Relation to Wind Farms. Posterpräsentation
- Raab, R. (2022): Ergänzende Naturschutzfachliche Stellungnahme Windpark Engelhartstetten Änderungsverfahren. Projektwerber: Windpark Engelhartstetten GmbH
- Schmidt, M. (2023): Raumnutzung von Kaiseradlern und Seeadlern im Marchfeld sowie Analyse der Nutzung der Ausgleichsflächen des Windpark Andlersdorf-Orth. Studie im Auftrag der ImWind & Partner GmbH und der Wien Energie GmbH. 29 S.
- Wichmann & Denner (2013): Ornithologische Grundlagen für die Windkraftzonierung in Niederösterreich. Beilage C: BirdLife-Studie in: Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung. 95 S.